

**Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren
auf dem Wochenmarkt und dem Frischwarenmarkt
der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L.
(Marktgebührensatzung)**

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Standplatzes auf dem Wochenmarkt und dem Frischwarenmarkt der Stadt Weißwasser werden Nutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Von dieser Satzung nicht berührt werden Märkte, die nach § 1 Absatz 2 der Satzung über die Durchführung eines Wochenmarktes und eines Frischwarenmarktes in der Stadt Weißwasser ausgerichtet werden, sowie die Durchführung von Spezial- und Jahrmärkten entsprechend § 68 der Gewerbeordnung (GewO).

**§ 2
Gebührenberechnung**

- (1) Für die Berechnung der Nutzungsgebühr ist die Stellfläche der Verkaufseinrichtungen einschließlich der Lager- und Repräsentationsflächen neben dem Stand maßgeblich.
- (2) Die Nebenkosten für die Nutzung eines Wasser- und Stromanschlusses sind in der Nutzungsgebühr (§ 5) berücksichtigt und werden nicht gesondert erhoben.

**§ 3
Gebührenschildner**

Zur Zahlung der Nutzungsgebühr ist derjenige verpflichtet, welcher den Standplatz benutzt oder in dessen Interesse die

Nutzung erfolgt. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

**§ 4
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Belegung des zugewiesenen Standplatzes auf dem Wochenmarkt- bzw. Frischwarenmarktgelände.
- (2) Die Gebühren werden als Tagesgebühren für die Öffnungszeit des Wochen- und Frischwarenmarktes erhoben. Ein vorzeitiger Abbau des Marktstandes begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren.
- (3) Die Gebühren für den Wochenmarkt und den Frischwarenmarkt werden durch Bescheid festgesetzt.

**§ 5
Höhe der Nutzungsgebühr**

- (1) Für den Wochenmarkt wird pro Tag eine Gebühr in einer Höhe von 1,50 € pro m² beanspruchter Stellfläche, für den Frischmarkt pro Tag in einer Höhe von 1,30 € pro m² beanspruchter Stellfläche festgesetzt. Ein angefangener Quadratmeter wird dabei voll berechnet.
- (2) Die Mindestgebühr wird auf 5,00 € pro Tag festgesetzt.